



Eingegangen am:

12. OKT. 2012

KANZLEI **HÖENIG** BERLIN

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: (2 Ds) Js 4984/09 (34/10)

Datum: 10.10.2012^{mh1}

In der Strafsache

g e g e n

R , K
geboren am .1956 in Dortmund/Deutschland,
wohnhaft str. 8, Berlin,
deutscher Staatsangehöriger,

Verteidiger

Rechtsanwalt Carsten R. Hoenig , Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin,

wegen Urkundenfälschung pp.

wird der Antrag auf Aufhebung des Beschlagnahmebeschlusses vom 19.01.2010 (351 Gs
3 /09) als unbegründet zurückgenommen.

G r ü n d e:

Es sind Gründe für die Annahme vorhanden, dass sowohl das Krad als auch die
Kennzeichentafeln der Einziehung durch Urteil unterliegen (§ 111 b StPO).

Da ein Hauptverhandlungstermin auf den 10.01.2013 anberaumt ist, ist die weitere
Beschlagnahme zudem nicht unverhältnismäßig.

Richter am Amtsgericht

Ausfertiger

Küstizbeschäftigte

